



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0179 Status: öffentlich Datum: 05.05.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.05.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
08.06.2017	Kreisausschuss			
21.06.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Resolution für ein generelles Frackingverbot in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung

Sachverhalt:

Durch letztjährige Neuregelung im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes ist das hydraulische Aufbrechen von Gestein zur Gewinnung insbesondere von Erdgas („Fracking“) sowie das Verpressen von Lagerstättenwasser in bestimmten Gebieten wie Wasserschutzgebieten verboten. Nicht darunter fallen die Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung. Hier haben jedoch die einzelnen Bundesländer die Möglichkeit, durch landesrechtliche Normen einen entsprechenden Schutz vorzusehen. Das Land Niedersachsen hat davon bislang keinen Gebrauch gemacht. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits entsprechende Regelungen, in Schleswig-Holstein sind sie in Vorbereitung.

Diese Thematik wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung am 01.03.2017 ausführlich beraten. Eine derartige Regelung für Niedersachsen wurde als notwendig für einen wirksamen Schutz der Rotenburger Rinne angesehen. Die Arbeitsgruppe hat deshalb einstimmig und ohne Enthaltungen den nachstehenden Resolutionstext empfohlen und gleichzeitig angeregt, den Landkreis Verden ebenfalls mit einzubinden.

Am 23.03.2017 hat sich der Rat der Stadt Rotenburg inhaltlich dieser Forderung angeschlossen (Anlage: Schreiben der Stadt Rotenburg vom 27.03.2017).

Beschlussvorschlag:

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.

Luttmann